

## **Antrag**

**der Abg. Dr. Markus Rösler und Catherine Kern u. a. GRÜNE**

### **Entwicklung des Saatkrähen-Bestands in Baden-Württemberg und illegale Fällungen von Brutbäumen**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sich die Anzahl der Brutpaare der Saatkrähe in Baden-Württemberg seit dem Jahr 2000 entwickelt hat;
2. welches die größten bekannten Brutkolonien im Land (tabellarisch nach Größe sortiert mit Angaben zu den jeweiligen Landkreisen und Gemeinden) sind;
3. welche Vorgänge bezüglich des Fällens von Brutbäumen geschützter Kolonienbrüter wie der Saatkrähe durch die öffentliche Hand aus Baden-Württemberg seit 2016 bekannt sind und wenn ja, wie das jeweils begründet wurde (bitte unter Angabe von Zeitpunkt, Gemeinde und Kreis);
4. ob aus Baden-Württemberg seit dem Jahr 2016 Fälle illegaler Rodungen von Brutbäumen geschützter Kolonienbrüter bekannt sind und mit welchen rechtlichen Folgen;
5. welche Maßnahmen das Land seit 2016 ergriffen hat, um bekannte Kolonien proaktiv zu sichern (Kartierung, Priorisierung, Verwaltungshinweise an Kommunen);
6. welche Kriterien das Land nutzt, um Ersatzpflanzungen für gefällte Brutbäume festzulegen (Baumartenwahl, Pflanzzahlen, Mindeststandorteignung, Pflegekonzepte) und wie die Entwicklung kontrolliert wird (Fristen und Nachpflanzungen);
7. wie die Öffentlichkeit (Anwohner, Schulen und Verbände) eingebunden wird, etwa durch Informationsangebote, Konfliktmoderation oder Beschilderung an Koloniestandorten;
8. welche Beratungs- oder Förderangebote für Kommunen zur Schaffung von Alternativstandorten (Neupflanzungen, Pufferzonen, Ruhebereiche) bestehen;
9. welche Mittel des Landes hierfür bereitstehen und welche Fördertatbestände wann und in welchem Umfang gewährt werden;
10. inwiefern die Landregierung neue Regelungen beziehungsweise Verordnungen in Bezug auf die Saatkrähen plant.

15.1.2026

Dr. Rösler, Kern, Niemann, Nüssle, Mettenleiter, Sperling GRÜNE

## Begründung

Der Bestand an Saatkrähen hat in Baden-Württemberg stark zugenommen. Dies führt in vielen Regionen des Landes nachweislich zu Schäden in der Landwirtschaft, insbesondere bei gepflanztem Gemüse sowie an Silageballen oder Fahrsiloanlagen. Andererseits gibt es Meldungen von möglicherweise widerrechtlichen Fällungen von Brutbäumen der streng geschützten Kolonienbrüter, um die Vögel auf diese Weise zu vergrämen, was wiederum zu Verlagerungseffekten hin zu kleineren Kolonien führen kann. Die Landesregierung wird daher um eine Stellungnahme zum Saatkrähen-Bestand allgemein und insbesondere zum Konfliktmanagement vor Ort gebeten. Hierzu zählen auch Beratungs- und Fördermaßnahmen zur Schaffung von Alternativstandorten.